

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Aufstellung der 15. punktuellen Flächennutzungsplanänderung des Gemeindeverwaltungsverbands St. Blasien für den Bereich „Weierle im Gewerbegebiet Unterlehen II“ in Bernau sowie Veröffentlichung des Vorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) St. Blasien hat am 20.04.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 15. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands St. Blasien für den Bereich „Weierle im Gewerbegebiet Unterlehen II“ in Bernau aufzustellen.

Der am 17.11.2025 gefasste Aufstellungsbeschluss zur damaligen 12. Änderung des Flächennutzungsplans wird nach Anpassung des Änderungsbereichs und Fortschreibung der Änderungszählung als 15. Änderung des Flächennutzungsplans weitergeführt und durch den vorliegenden Beschluss ersetzt.

Der gemeinsame Ausschuss des GVV St. Blasien hat am 20.04.2026 den Vorentwurf der 15. punktuellen Flächennutzungsplanänderung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

### **Ziele und Zwecke der Änderung**

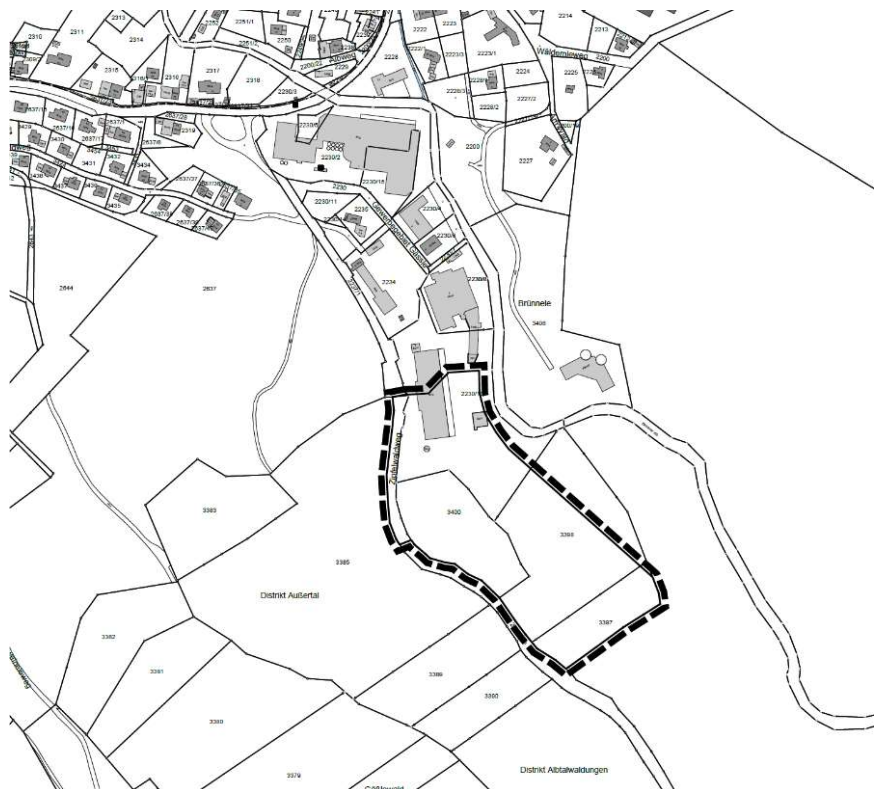
Ein im Gewerbegebiet Gässle im Bernauer Ortsteil Unterlehen ansässiges Holzbauunternehmen beabsichtigt die Erweiterung des Betriebes am bestehenden Unternehmensstandort. Der Betrieb benötigt zusätzliche Flächen für eine neue Produktions- und Lagerhalle sowie ein Bürogebäude.

Für die Umsetzung der Planung und eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der Umweltbelange müssen planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden. Diese sollen durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans hergestellt werden.

Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln. Im FNP des GVV St. Blasien ist das Plangebiet noch nicht ausgewiesen. Es ist als Waldfläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

### **Lage und Geltungsbereich der Änderung**

Für den räumlichen Geltungsbereich ist das Änderungsdeckblatt vom 20.04.2026 maßgebend. Der Änderungsbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 15. punktuellen Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.04.2026 wird mit Begründung sowie Umweltbericht

**vom 11.05.2026 bis einschließlich 12.06.2026** (Veröffentlichungsfrist)

bei der Stadt St. Blasien, Rathaus, 1. OG, Zimmer 11, Am Kurgarten 11, 79837 St. Blasien, sowie bei der Gemeinde Bernau im Schwarzwald, Rathaus, EG, Zimmer 2, Innerlehen, Rathausstraße 18, 79872 Bernau im Schwarzwald,

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab dem **11.05.2026** auch im Internet auf der Homepage der Stadt St. Blasien auf der Seite

**www.stblasien.de**

unter: Rathaus & Service → Amtliche Bekanntmachungen

bzw. dem nachstehenden Link:

**<https://www.stblasien.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen>**

abrufbar.

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadtverwaltung St. Blasien Stellungnahmen per E-Mail an **Hauptamt@stblasien.de** übermittelt werden. Stellungnahmen können bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift während der üblichen Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

St. Blasien, den 04.05.2026

Alexander Schönemann  
Stellvertretender Vorsitzender des Gemeindeverwaltungsverbands